

BESCHLUSSVORLAGE V0003/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Müller, Romina
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	19.12.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	02.02.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.02.2023	Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jobcenter – Arbeitsmarktprogramm 2023
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2023 wird beschlossen.
2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung und der Vergabeordnung der Stadt.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben Bis zu 3.400.000,00 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.482000.787* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 3.400.000,00 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Eingliederungsmittel des BMAS bis zu 3.400.000,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 0.482000.193000 von HSt:	Euro: 3.400.000,00 €
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		

Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	0	
Forschung und technologischer Wandel	0	
Arbeit und lebenslanges Lernen	2	Qualifizierungen und Weiterbildungen tragen dazu bei, die Leistungsbeziehenden besser zu qualifizieren und nachhaltiger zu integrieren
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie	0	
Umwelt- und Naturschutz	0	
Klimafolgenanpassung	0	
Ressourcenschutz	0	
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	
Gesundheit und Wohlergehen	1	Das Arbeitsmarktprogramm enthält einige Maßnahmen die zur Gesundheitsförderung beitragen sollen v.a. im Bereich der Langzeitleistungsbeziehenden
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	
Nachhaltige Mobilität	0	
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur	0	
Bildung	2	Das Arbeitsmarktprogramm beinhaltet Bildungsangebote für alle Alters- und Personengruppen
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	1	Maßnahmen und Weiterbildungen zielen nicht nur auf die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ab, sondern auch auf die Integration in Ingolstadt bzw. Deutschland
Globales Engagement	0	
Bilanz	6	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Zu Ziffer 1:

Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik 2023 sind die Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung, die Förderung der beruflichen Weiterbildung, Beschäftigung schaffende Maßnahmen, insbesondere durch die Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes und die Förderung von Beschäftigungsaufnahmen am ersten Arbeitsmarkt.

Die Mischung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird aus den Zielen, die das SGB II, der Bund, der Freistaat Bayern und die Stadt vorgeben, der örtlichen Arbeitsmarktlage und der Struktur der Ingolstädter Leistungsberechtigten abgeleitet. Bundesweite Schwerpunkte der Zielsteuerung im SGB II sind auch in diesem Jahr die Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug und die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern. Eine tabellarische Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen enthält Anlage 2 zum Arbeitsmarktprogramm.

Neuerungen im Arbeitsmarktprogramm 2023 (Auswahl)

- Qualifizierung von Integrationsbegleiter/innen mit Zusatzmodul „Kindertagespflege“
Die Qualifizierung von Integrationsbegleiter/innen wird durch das Zusatzmodul „Kindertagespflege“ erweitert. Dadurch können die Teilnehmenden nach abgeschlossener Qualifizierung auch in Kindertagesstätten eingesetzt werden.
- Teilqualifizierung im Bereich Hotel- und Gaststättengewerbe
Aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich Hotel- und Gaststättengewerbe ist eine Teilqualifizierung in diesem Bereich geplant.
- Ausweitung der Förderangebote für junge Menschen
Zu den schon bestehenden Angeboten für junge Menschen, kommt im Jahr 2023 eine neue berufsbegleitende Maßnahme für junge Erwachsene hinzu. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine vorrangige und nachhaltige Integration in handwerkliche Ausbildungsberufe oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erfolgen.
- Aktivierung von erziehenden Frauen
Ein Fokus soll im Jahr 2023 auf die Förderung erziehender Frauen gelegt werden. Sie sollen frühzeitig bei dem Wiedereinstieg in das Berufsleben unterstützt werden. Dies soll nicht nur durch Beratungsgespräche erfolgen, sondern auch durch Qualifizierungen und Aktivierungsmaßnahmen.

Zu Ziffer 2: Mehrausgaben und Mehreinnahmen

Dem Jobcenter Ingolstadt werden voraussichtlich 272.000 € mehr Bundesmittel als im Jahr 2022 zur Verfügung stehen. Weitere Verstärkungsmöglichkeiten zugunsten des Eingliederungstitels sind von Seiten des Bundes geplant.

Das Jobcenter wird hiermit ermächtigt, etwaige Erhöhungen der Bundesmittel zu verausgaben. Diese werden in voller Höhe vom Bund erstattet und erhöhen in gleicher Weise die Einnahmen.

Zu Ziffer 3: Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen

Die Beschaffung bzw. Erbringung der Arbeitsmarktdienstleistungen erfolgt in unterschiedlicher Weise. Für einen Großteil der Instrumente ist kein Vergabeverfahren erforderlich. Dies gilt z.B. bei Zuschüssen an Arbeitsuchende (z.B. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld) und Arbeitgeber (Eingliederungszuschüsse) sowie der Förderung der beruflichen Weiterbildung mit individuellen Bildungsgutscheinen.

Andere Maßnahmen (insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, soweit nicht vom Instrument des „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins Gebrauch gemacht werden kann bzw. soll) werden öffentlich ausgeschrieben. Um schnell auf Bedarfe der Arbeitsuchenden und die Situation am Arbeitsmarkt reagieren zu können, gilt es den Beschaffungszeitraum möglichst kurz zu halten. Daher sollen mit dem Beschluss des Arbeitsmarktprogrammes auch gleichzeitig die Projektgenehmigungen für alle im Arbeitsmarktprogramm genannten Maßnahmen verbunden werden.

Zu Ziffer 4: Flexibilität bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes

Im Idealfall soll jeder Arbeitsvermittler bzw. Fallmanager des Jobcenters zu jedem Zeitpunkt des Jahres den Arbeitsuchenden die Förderleistungen zukommen lassen, die in der individuellen Situation am erfolgversprechendsten sind. Da die konkreten Förderbedarfe im Vorhinein nicht bekannt sind, sondern nur geschätzt werden können und sich auch im Verlauf eines Jahres die Arbeitsmarktsituation ändert, muss der Einsatz der Eingliederungsmittel flexibel erfolgen können.

Dem soll mit der allgemeinen Ermächtigung der Verwaltung zur Änderung der Verteilung der Eingliederungsmittel Rechnung getragen werden.

